

## Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 17/8326 –

Landesgesetz zum Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung einer rundfunkrechtlichen Vorschrift

### Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags vom 20. Februar 2019 (Plenarprotokoll 17/75) ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Ausschuss für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik hat den Gesetzentwurf in seiner 22. Sitzung am 21. März 2019 beraten.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 38. Sitzung am 21. März 2019 beraten.

### Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Joachim Paul  
Vorsitzender